

Handlungs-Leitfaden nach dem Unfall

Was du jetzt tun solltest – und worauf du auf keinen Fall reagieren darfst.

✓ Das solltest du tun

- ✓ **Unabhängigen Sachverständigen beauftragen** – Kosten trägt die Gegenseite.
- ✓ **Fachanwalt für Verkehrsrecht einschalten** – auch hier zahlt die Gegenseite. **Wir helfen dir bei der Auswahl** und arbeiten mit einem erfahrenen Anwaltsnetzwerk zusammen.
- ✓ **Alle Belege sammeln** – Bericht, Fotos, Zeugen, Arztberichte.
- ✓ **Im Zweifel zuerst beraten lassen**, bevor du irgendwo meldest.
- ✓ **Arzttermin vereinbaren** bei körperlichem Verdacht (HWS, Nackenschmerzen). Schmerzen treten oft erst Stunden später auf.

✗ Das solltest du NICHT tun

- ✗ **Niemanden beauftragen (Werkstatt, Anwalt, Gutachter) bei unklarer Sachlage oder Teilschuld** – bevor du mit uns gesprochen hast und wir die Risiken durchgegangen sind. Bei Teilschuld trägst du Kosten anteilig selbst.
- ✗ **Nicht** mit der gegnerischen Versicherung telefonieren oder Formulare ausfüllen.
- ✗ **Nicht** den Werkstattauftrag unterschreiben ohne Gutachten.
- ✗ **Keine Kulanz-Angebote vom Unfallverursacher annehmen** – Pauschalbeträge (z. B. „1.500 € sofort“) liegen meist unter deinen tatsächlichen Ansprüchen.
- ✗ **Nicht** den Versicherungs-Gutachter akzeptieren – sein Auftraggeber ist die Versicherung.
- ✗ **Eigene Versicherung nicht voreilig informieren** – sonst droht Hochstufung.
- ✗ **Nicht** reparieren, verschrotten **oder verkaufen**, bevor das Gutachten fertig ist.

Kommunikation: Was du sagst – und was nicht

Polizei kontaktiert dich

- ✓ „Ich nehme den Termin gerne wahr, möchte aber zuerst meinen Anwalt informieren.“
- ✓ Evtl. **Zeugen benennen** inkl. Kontaktdaten.
- ✓ **Polizei-Schreiben/Formulare:** Frist meist 1 Woche – inkl. Schadenshöhe. Sofort B&B anrufen, wir helfen bei der Antwort.
- ✗ Kein „Tut mir leid“, kein Schuldeingeständnis.
- ✗ Nicht spekulieren über Geschwindigkeit oder Entfernung.

Gegnerische Versicherung ruft an

- ✓ „Mein Sachverständiger und Anwalt kümmern sich. Bitte wenden Sie sich an B&B Ingenieurbüro.“
- ✗ Keine Detail-Fragen zum Unfallhergang beantworten.
- ✗ Nichts zustimmen (Reparatur, Werkstatt, Gutachter).
- ✗ Nicht auf Komfort-Angebote eingehen: Mietwagen, Abholservice, „unser Gutachter“ oder „unsere Werkstattpartner“.
- ✗ Nichts zu Vorschäden sagen.

Eigene Versicherung ruft an

- ✓ „Ich war unverschuldet beteiligt. Regulierung läuft über die gegnerische Versicherung.“
- ✓ „Der Sachverhalt wird bereits bei meinem Rechtsanwalt und Sachverständigen bearbeitet.“
- ✓ **Bei unklarer Sachlage:** Weise deine Versicherung an, nicht auszus zahlen, falls der Gegner eine Schadenregulierung angestoßen hat – bis die Sachlage geklärt ist.
- ✗ Nicht: „Ich möchte das über meine Vollkasko abwickeln.“

■ **Faustregel:** Im Zweifel **nichts unterschreiben**, bevor du mit uns gesprochen hast. Wir begleiten dich **vom Unfallereignis bis zur gesamten Schadenregulierung** – kostenfrei für dich.

SO ERREICHST DU UNS

■ **+49 177 8888 453** · ✉ info@gutachter-kfz.expert · ■ www.gutachter-kfz.expert

Meerbusch · 100 km Umkreis · bundesweite Beratung · DE · MK · SR · HR · EN